

Die Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Schrödl, berichtet, dass die Politik immer wieder diverse Anfragen zur Entwicklung im Jugendhilfebereich und den Kosten der Jugendhilfemaßnahmen für Eitorf gestellt habe. Sie schlägt vor, dass Frau Krämer-Bönisch zunächst einmal die Arbeit des Jugendhilfezentrums und die finanziellen Auswirkungen dem Ausschuss vorstellt. Während des Vortrages werden von verschiedenen Ausschussmitgliedern Fragen zu einzelnen Punkten gestellt. Die Präsentation von Frau Krämer-Bönisch ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Krämer-Bönisch erläutert u.a., dass das JHZ in Eitorf eine Abteilung des Kreisjugendamtes ist. Die Arbeit des Kreisjugendamtes zum Wohle der Kinder beruht auf einem gesetzlichen Auftrag, der im SGB VIII niedergelegt ist, er beruht auf den 4 gesetzlichen Säulen „Helfen, Wachen, Fördern und Schützen“. Die Arbeit des Jugendamtes steht in einem ständigen Spannungsfeld zur eigenverantwortlichen Erziehung durch die Eltern, gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der Finanzsituation der Kommunen. Leitgedanke der Arbeit des Jugendhilfezentrums ist die präventive „Hilfe vor einem Eingriff“. Im Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck sind derzeit 31 Mitarbeiter tätig, mindestens die Hälfte der Mitarbeiter sind in Vollzeit beschäftigt. Weitere Aufgaben, wie z. B. die Adoptionsvermittlung, werden zentral im Kreishaus für das JHZ wahrgenommen. Die Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Schrödl, informiert ausführlich über die Entwicklung der Kindertagespflege. Die Vermittlung im Bereich der Kindertagespflege ist in den Gemeinden Windeck und Eitorf auf die dortigen Gleichstellungsbeauftragten delegiert worden, wobei eng mit dem JHZ zusammen gearbeitet wird. In Eitorf werden derzeit 16 Kinder durch Tagespflege gefördert.

Frau Krämer-Bönisch berichtet über einen verstärkten Zuzug kinderreicher Familien an die Obere Sieg aufgrund des niedrigen Mietniveaus und des größeren Angebotes an Wohnraum gegenüber den Städten.

Frau Krämer-Bönisch teilt ferner mit, dass derzeit 569 Kinder die Kindertagestätten in der Gemeinde Eitorf besuchen. Hiervon sind 42 Kinder unter 3 Jahre alt. Laut Gesetzgeber sollen bis zum Jahr 2013 für 35 % aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze geschaffen werden. Frau Schrödl vom Kreisjugendamt geht aber davon aus, dass künftig zunehmend Kinder bereits mit 2 Jahren die Kindergärten besuchen werden. Daher werde mittelfristig der tatsächliche Anteil von u-3-Kindern in den Einrichtungen mehr als 35 % betragen, wobei der Bedarf in einzelnen Kommunen unterschiedlich sein wird. Daher wird das Kreisjugendamt im Herbst 2010 seine Bedarfsplanung bezüglich der Tagesbetreuung von Kindern, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den einzelnen Kommunen, aktualisieren. Die künftige Bedarfsplanung werde vom Kreis differenzierter aufgestellt werden. Festzuhalten sei, dass die in Eitorf bislang alle neu geschaffenen u-3-Plätze tatsächlich nachgefragt werden. Bürgermeister Dr. Storch erläutert, dass die derzeit gültige Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes der Niederschrift als Anlage beigelegt wird. (s. auch TO. Pkt. 9).

Frau Krämer-Bönisch stellt heraus, dass vor allem durch die stationären Hilfen zur Erziehung hohe Jugendhilfekosten verursacht werden, es entstehen monatliche Kosten von 4.000 € bis zu 6.000 € je Kind. Verglichen mit den übrigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sind die Heimunterbringungen in den Gemeinden Eitorf und Windeck seit Jahren am höchsten. Während die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen in Eitorf und Windeck erheblich anstiegen, stiegen gleichzeitig die Erträge kaum an. Das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck will durch niedrigschwellige Angebote präventive Vorbeugung leisten, um Heimunterbringungen zu vermeiden. Oftmals erhalte das Jugendamt allerdings erst zu spät Kenntnis von Problemfällen. Dann ließe sich die kostentreibende Heimunterbringung oft nicht mehr vermeiden. Die Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Schrödl, berichtet, dass in Fällen, in denen Kinder in einem Heim untergebracht werden müssen, derart schwerwiegende Störungen vorliegen, die eine stationäre Unterbringung unumgänglich machen. Für den Fall, dass die

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein eigenes Jugendamt betreibe und aus der Solidargemeinschaft ausscheide, wird sich dies nach Meinung der Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Schrödl, aller Voraussicht nach auch auf die Höhe der Jugendamtsumlage auswirken. Zu den finanziellen Auswirkungen liegen jedoch noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Die Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Storch danken der Leiterin des Jugendamtes, Frau Schrödl, und der Leiterin des JHZ, Frau Krämer-Bönisch, für die umfangreiche Präsentation.

Abschließend regt Herr Dr. Arhelger an, dem Ausschuss künftig bereits vor den jeweiligen Sitzungen Informationen zu Präsentationen zukommen zu lassen, damit man sich im Vorfeld mit den Angaben beschäftigen könne. Sofern sich aus der vorliegenden Präsentation noch Fragen ergeben sollten, ist die Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Schrödl, gerne bereit, diese schriftlich zu beantworten, bzw. in eine weitere Sitzung des Ausschusses zu kommen.